

STADT KIRCHENLAMITZ

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SONDERSITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 19.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:28 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Jens Büttner

2. Bürgermeisterin

Zweite Bürgermeisterin Esra Özekimci

3. Bürgermeister

Dritter Bürgermeister Andreas Reul

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Tobias Förster

Stadtrat Rainer Gärtner

Stadtrat Friedrich Gräßel

Stadtrat Thomas Junger

Stadtrat Lukas Köstler

Stadträtin Friederike Kränzle

Stadträtin Doris Lempenauer

Stadtrat Erwin Müller

Stadtrat Alfred Raithel

Stadtrat Rudolf Röhl

Stadtrat Christian Schödel

Stadtrat Markus Zißler

Ortssprecher

Ortssprecher Rudolf Herold

Schriftführer

Norbert Höcht

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Ingo Schlötzer

Stadtrat Udo Tröger

TAGESORDNUNG

- 1** Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz; Einleitung eines Ratsbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids BGM/007/2024
- 2** Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz; Einreichung eines Bürgerbegehrens und Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids 110/017/2024
- 3** Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Erster Bürgermeister Jens Büttner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest (Art. 47 Abs. 1 GO, § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung).

Der Stadtrat gedenkt dem ehemaligen Gemeinderatsmitglied Emil Purucker aus Dörlas mit einer Schweigeminute.

1 Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz; Einleitung eines Ratsbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheids

Die Entscheidung über Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windenergie sowie Planung und Bau von Windkraftanlagen sind von weitreichender und großer Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Kirchenlamitz.

Bereits seit dem Jahr 2011 engagiert sich die Stadt Kirchenlamitz aktiv im Bereich der Erneuerbaren Energien, unter anderem durch die Beteiligung an einer eigenen interkommunalen Gesellschaft. Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen gesamtgesellschaftlich immer wieder auf, wie wichtig der Umstieg von der traditionellen zentralen hin zu einer dezentralen und regenerativen Energieversorgung ist.

Zukünftige positive Entwicklungen unserer Region und unserer Stadt werden auch davon geprägt, dass vor Ort eine verlässliche und CO2-freie Stromversorgung vorhanden ist. Die realisierten und geplanten Erzeugungskapazitäten erscheinen dabei langfristig nicht ausreichend. Weitere Standorte für die Erzeugung von Windenergie sind dafür notwendig, der geplante Standort „Kirchenlamitz Nord“ wird dazu einen positiven Beitrag leisten.

Der Stadtrat der Stadt Kirchenlamitz beabsichtigt daher ergänzend zum eingereichten Bürgerbegehren gegen die Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windenergie die Einleitung eines Ratsbegehrens gemäß Art. 18a GO zur Durchführung eines zeitgleichen Bürgerentscheids.

Der Stadtrat stellt ein Ratsbegehren mit folgender Fragestellung zur Entscheidung: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kirchenlamitz einen Beitrag zur Energiewende leistet, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region zu sichern, indem sie Planung und Bau von Windkraftanlagen durch Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windenergie unterstützt?“

Aufgrund des somit konkurrierenden Rats- und Bürgerbegehrens, muss für den Fall, dass sowohl die gestellten Fragen des Ratsbegehrens und des Bürgerbegehrens in einer nicht miteinander zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder mit „Nein“ beantwortet werden, eine Stichfrage festgelegt werden.

In Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge soll die Stichfrage wie folgt lauten:

„Werden die beim Ratsbegehren (Ausweisung von Windvorranggebiet) und beim Bürgerbegehren (Nicht-Ausweisung von Windvorranggebiet) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

- a) Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren (Ausweisung von Windvorranggebiet)
- b) Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren (Nicht-Ausweisung von Windvorranggebiet)

Als Reihenfolge für die Abstimmung wird von der Verwaltung folgendes vorgeschlagen:

Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren
Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren
Bürgerentscheid 3: Stichfrage

Stadtrat Friedrich Gräbel führte aus, dass die CSU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt und damit bei der Entscheidung vom 08.02.2024 bleibt. Damit wird voll und ganz das Ratsbegehren unterstützt.

Er ergänzte, es wurde dabei sehr wohl abgewogen, was für die Bürger und Bürgerinnen richtig und wichtig ist. Dabei habe sich ein Großteil der Hinweise der Bürgerinitiative für die CSU als haltlos erwiesen. Die Behauptung, in Frankreich ist der Bau von Windrädern untersagt – sei für sie ein Fake. Zum Thema Infraschall führte er weiter aus, dass dieser im Haushalt genauso entsteht, wie beim Autofahren und sogar die Wellenbewegung des Meeres erzeugen Infraschall und verwies auf diverse wissenschaftliche Veröffentlichungen, die sich durch eine Internetrecherche finden ließen. Bezüglich möglicher Blitzeinschläge verwies er auf den bestehenden Sendemast auf dem Ochsenkopf, der auch mitten im Wald steht.

Für die CSU-Fraktion hängt die zukünftige Entwicklung der Region und der Stadt Kirchenlamitz von einer verlässlichen dezentralen Stromversorgung ab, mit einer Entscheidung pro Windenergiefläche werde eine Entscheidung für die Zukunft der Stadt Kirchenlamitz und deren Bürger und Bürgerinnen getroffen.

Stadtrat Rudolf Röhl sagte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmt und damit an dem Beschluss vom 08.02.2024 festhalten will. Er führte aus, dass es zu einer Energiewende kommen muss. Beispiele hierfür sind für ihn die derzeit starken Überschwemmungen in Osteuropa, speziell in Polen. Die SPD-Fraktion ist der Meinung, um nicht noch schlimmere Auswirkungen des Klimawandels abzubekommen, muss der CO₂ Ausstoß verringert werden und dazu würden Windräder beitragen.

Die Stadt Kirchenlamitz hat in der Vergangenheit den Bau von Photovoltaik- und Windradanlagen unterstützt. Er verwies auf die unschöne Ästhetik, meinte aber auch, dass Bilder von den Menschen und Tieren die ihre Heimat verlieren auch nicht schön seien. Er verdeutlichte, dass 3 bis 6 Windräder in Kirchenlamitz das Klima nicht retten werden, führte aber an, wenn keiner beginnt, dann ändere sich auch nichts.

Die Wirtschaft brauche zunehmend Strom und grüner, regionaler Strom kann zu Ansiedlungen beitragen. Die Stadt könne sich auf die Gesetzesvorlage „Ausweisung von 1,8% ihrer Flächen für die Windenergie“ stützen, jedoch besteht unabhängig davon die Notwendigkeit zur Ausweisung von Vorranggebieten.

Stadtrat Christian Schödel erklärte, dass auch die WÜL-Fraktion am Beschluss vom 08.02.24 festhalten will und verwies um Wiederholungen zu vermeiden auf die Ausführungen der Vorredner.

Beschluss:

1. Der Stadtrat leitet gemäß Art. 18a GO ein Ratsbegehren zur Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie ein. Für das Ratsbegehren wird gemeinsam mit dem beantragten Bürgerbegehren am 24.11.2024 ein zweiter Bürgerentscheid durchgeführt. Der Stadtrat stellt das Ratsbegehren mit folgender Fragestellung zur Entscheidung:
„Sind Sie dafür, dass die Stadt Kirchenlamitz einen Beitrag zur Energiewende leistet, um Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze in der Region zu sichern, indem sie Planung und Bau von Windkraftanlagen durch Beantragung/Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windenergie unterstützt?“
2. Als Reihenfolge für die Abstimmung zum Bürgerentscheid am 24.11.2024 wird festgelegt:
Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren
Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren
Bürgerentscheid 3: Stichfrage
3. Als Stichfrage wird folgende Formulierung festgelegt:

„Werden die beim Ratsbegehren (Ausweisung von Windvorranggebiet) und beim Bürgerentscheid (Nicht-Ausweisung von Windvorranggebiet) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

a) Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren (Ausweisung von Windvorranggebiet)
b) Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren (Nicht-Ausweisung von Windvorranggebiet)

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

2 Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz; Einreichung eines Bürgerbegehrens und Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids

Mit Beschluss vom 08.02.2024 hat der Stadtrat das kommunale Einverständnis zur Planung des Windparks Kirchenlamitz-Nord erteilt und den Ersten Bürgermeister Jens Büttner mit der Einreichung eines Antrages auf Ausweisung eines neuen Vorranggebietes für Windenergie beim Regionalen Planungsverband Oberfranken-Ost ermächtigt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung ausgearbeitet und dem Regionalen Planungsverband vorgelegt.

Am 23.08.2024 hat die Bürgerinitiative „Es reicht – keine weiteren Windkraftanlagen in Kirchenlamitz!“ dem Ersten Bürgermeister Jens Büttner ein Bürgerbegehren mit Unterschriftenliste gegen die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windenergie im Stadtgebiet Kirchenlamitz übergeben und gleichzeitig die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragt.

Gemäß Art. 18a Abs. 8 Satz 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) entscheidet der Stadtrat unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens über dessen Zulässigkeit. Ausschlaggebend für die Zulassung sind die formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen.

Das Bürgerbegehren muss nach Art. 18a Abs. 6 GO in Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern von mindestens 10 v.H. der Gemeindebürger unterschrieben sein. Maßgeblich ist die Zahl der wahlberechtigten Gemeindebürger i. S. d. Art. 15 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) zum Zeitpunkt der Einreichung des Bürgerbegehrens. Laut Bürgerverzeichnis vom 23.08.2024 beträgt die Zahl der wahlberechtigten Gemeindebürger 2.610. Die Vorprüfung der Unterschriftenliste des Bürgerbegehrens durch die Verwaltung hat ergeben, dass von insgesamt 389 vorgelegten Unterschriften 366 gültig und 23 ungültig waren (siehe beiliegende Auswertung Unterschriftenliste). Am 17.09.2024 wurden weitere 19 Unterschriften nachgereicht, davon 18 gültige. Damit haben 14,7 v.H. der stimmberechtigten Gemeindebürger das Bürgerbegehren unterzeichnet.

Als Vertreter für das Bürgerbegehren wurden durch die BI Wibke Köppel und Stephan Ziesel benannt. Zur Begründung für das Bürgerbegehren führt die BI an:

„Wir befürchten, dass:

- die wertvollen Ressourcen Wald und Natur dadurch zerstört werden.
- die geplanten Windkraftanlagen eine bedrängende Wirkung auf die Anwohner und die umliegenden Ortschaften darstellen.
- gesundheitliche Schädigungen durch Infraschall und Lärmimmissionen zu erwarten sind.
- der Eingriff ins Landschaftsbild, die Lebensqualität und der Tourismus dadurch beeinträchtigt werden.“

Eine Überprüfung der formulierten Fragestellung des Bürgerbegehrens „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Kirchenlamitz alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzt, um die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windradflächen auf dem Gemeindegebiet zu verhindern?“ durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat ergeben, dass diese in hinreichendem Umfang bestimmt sei und auch keine weiteren Gründe für eine Unzulässigkeit bestehen. Die Verwaltung erlaubt sich die redaktionelle Änderung von „Gemeinde“ zu „Stadt“. Folgende Fragestellung soll daher zur Abstimmung gestellt werden: „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kirchenlamitz alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzt, um die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windradflächen im Gemeindegebiet zu verhindern?“

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die formellen und materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative „Es reicht – keine weiteren Windkraftanlagen in Kirchenlamitz!“ vorliegen.

Als Tag der Abstimmung für den Bürgerentscheid hat sich die Verwaltung mit der Rechtsaufsichtsbehörde auf den 24.11.2024 verständigt. Die Abstimmung erfolgt als Brief- und Urnenwahl. Es werden mindestens je ein Brief- und Urnenwahlbezirk gebildet.

Nach Art. 18a Abs. 10 Satz 5 GO besteht die Möglichkeit, dass die Abstimmungsscheine mit Briefabstimmungsunterlagen ohne vorherigen Antrag an alle abstimmungsberechtigten Personen versandt werden. Ein Ausschluss der Urnenwahl ent-

steht für die Abstimmungsberechtigten dadurch nicht. Die Verwaltung empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Beschluss:

1. Das Bürgerbegehren mit der Fragestellung „Sind Sie dafür, dass die Stadt Kirchenlamitz alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel einsetzt, um die Ausweisung eines weiteren Vorranggebietes für Windradflächen im Gemeindegebiet zu verhindern?“ wird gemäß Art. 18a Abs. 8 Satz 1 GO zugelassen.
2. Als Tag der Abstimmung für den Bürgerentscheid wird der 24.11.2024 festgesetzt.
3. Die Abstimmungsscheine mit Briefabstimmungsunterlagen werden ohne vorherigen Antrag an alle abstimmungsberechtigten Personen versandt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

3 Verschiedenes / Wünsche / Anregungen

Bürgermeister Büttner wies auf die derzeitigen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet hin:

- Zwischen Kirchenlamitz und Niederlamitz: Ersatzneubau des Ostbayernrings durch die Tennet
- In Dörflas und Niederlamitz: Neubau des Südostlinks durch Erdverkabelung. Betretungsverbot und Videoüberwachung der Baufelder. Tennet informiert über den Baufortschritt über eine App.
- Niederlamitz: Baubeginn der UGG (Unsere Grüne Glasfaser) im Kiefernweg und Lärchenweg.

Stadtrat Erwin Müller fragte zum Thema UGG in Niederlamitz an, wo und in welcher Reihenfolge die weiteren Glasfaserverlegungen stattfinden werden. Bürgermeister Büttner erwiderte, dass dazu noch keine Aussagen der UGG getroffen wurden.

Stadtrat Lukas Köstler wurde von der Bevölkerung auf absterbende und abgestorbene Bäume im Blumröderweg hingewiesen. Er bat die Stadt sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Erster Bürgermeister Jens Büttner schließt um 19:28 Uhr die öffentliche Sondersitzung des Stadtrates.

Jens Büttner
Erster Bürgermeister

Norbert Höcht
Schriftführung